

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, den 01.10.2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Landrat
Függmann, Thomas

Ausschussmitglieder
Heidrich, Stefan
Herrgott, Christian
Kaufmann, Manuela
Kleindienst, Wolfgang
Möller, Klaus
Müller, Kristin
Neumüller, Alex
Reller, Cynthia
Roßner, Marc
Thieme, Frederik

Beratende Mitglieder
Geisler, Astrid
Henze-Rippin, Gabriele
Hofmann, Nadine
Krasser, Ines
Pieter-Junge, Madlen

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Lautenschläger, Yvonne
Nielsen, Katrin
Rubner, Stefan
Schmidt, Diana
Steinmark, Sandra

Gäste
Kuschick-Büttner, Anja
Leucht, Madlen

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Müller, Ronny

Beratende Mitglieder
Beyer, Astrid (Urlaub)
Marufke, Dieter
Mergner, Klaus (dienstl. Gründe)
Schröter, Maraike
Thieme, Mandy (Urlaub)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschussvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Festlegung der inneren Organisation des Ausschusses
4. Benennung eines Mitgliedes für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung
Vorlage: J/001/2019
5. Information überplanmäßige Ausgaben im Bereich Heimerziehung
6. Informationsvorlage zur Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit
Vorlage: IV/001/2019
7. Antrag des Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag vom 02.09.2019 zur Fortführung des Bundesprogramms "Demokratie leben" für den Förderzeitraum 2020-2024
Vorlage: AN/001/2019
8. Informationen/Sonstiges

Herr Fügmann eröffnet die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Auf Anregung von Herrn Thieme stellen sich alle Anwesenden persönlich vor.

Zu TOP 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Für die anstehende Wahl des Ausschussvorsitzenden werden vom Landrat der Wahlgang und die gesetzlichen Grundlagen der ThürKO erläutert. Für den Jugendhilfeausschuss wird auf die Besonderheiten, die in der Satzung des Jugendamtes geregelt sind, hingewiesen. Als Mitglieder für die Wahlkommission werden der Landrat, Herr Herrgott und Frau Eismann benannt.

Als Wahlvorschlag für den Ausschussvorsitzenden wird sich im Auftrag der UBV-Fraktion von Herr Kleindienst selbst benannt. Ebenso wird sich von Herrn Möller im Auftrag der Fraktion Die LINKE selbst vorgeschlagen.

Die Stimmzettel werden erstellt und verteilt. Darauf folgt die Wahlhandlung mit anschließender Auszählung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission.

Durch den Landrat wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlberechtigt:	10 Mitglieder
Zahl der abgegebenen Stimmen:	10
Zahl der ungültigen Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	9

Auf den Wahlvorschlag für **Herrn Kleindienst** sind **5 Stimmen** und auf den Wahlvorschlag für **Herrn Möller** sind **4 Stimmen** entfallen.

Die Wahl wird von Herrn Kleindienst angenommen und sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedankt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen damit folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Wolfgang Kleindienst als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

01-1/2019

Zu TOP 2 Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Von Herrn Herrgott wird für die Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Frau Reller vorgeschlagen.

Die Stimmzettel werden erstellt und verteilt. Darauf folgt die Wahlhandlung mit anschließender Auszählung des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission.

Durch den Landrat wird folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Wahlberechtigt:	10 Mitglieder
Zahl der abgegebenen Stimmen:	10
Zahl der ungültigen Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	9

Der Wahlvorschlag für Frau **Cynthia Reller** wurde mit **8 Stimmen** bestätigt. Die Wahl wird von Frau Reller angenommen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen damit folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss wählt Frau Cynthia Reller als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

02-1/2019

Zu TOP 3 Festlegung der inneren Organisation des Ausschusses

Der neugewählte Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Kleindienst, übernimmt die Leitung der Sitzung.

Unter den Ausschussmitgliedern wird sich über die Modalitäten der Sitzungsorganisation verständigt.

Aufgrund bereits vorhandener terminlicher Bindungen mehrerer Ausschussmitglieder wird für den Sitzungstag/-zeit festgelegt, dass in Zukunft eine Änderung dahingehend erfolgen soll, dass die Sitzungen an einem **Mittwoch um 16:00 Uhr** stattfinden sollen. Die Verkürzung der Ladungszeit auf **10 Tage** wird bestätigt.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird Mittwoch, der **13.11.2019, 16:00 Uhr** vereinbart.

Von Herrn Herrgott wird angeregt, zur besseren Orientierung die künftigen Termine bereits mit der Festlegung der Kreistagsitzungen bekanntzugeben.

Von Herrn Kleindienst wird an den Antrag der UBV-Fraktion zur Änderung der Satzung des Jugendamtes hinsichtlich der Aufnahme eines Schulleitersprechers als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss erinnert. In der Sitzung vom 14.03.2019 wurde die Vorbereitung eines überarbeiteten Entwurfes durch die Verwaltung sowie ein erneuter Aufruf der Thematik angeregt.

Unter Hinweis auf die kontrovers geführte Diskussion wird vom Landrat kein klarer Auftrag zur Satzungsänderung gesehen. Aus der Beratung wurden keine Formulierungen hervorgebracht, welcher Elternvertreter als Mitglied aufgenommen werden soll.

Als Elternvertreterin des Gymnasiums Schleiz werden von Frau Leucht die derzeitigen Strukturen der Vertretung erläutert und sich dafür ausgesprochen, einen Vertreter jeder Schulform für die Mitarbeit einzusetzen.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zur nachträglichen Erteilung des Rederechts für Frau Leucht wird dem einstimmig zugestimmt.

Zum Vorschlag von Frau Leucht wird vom Landrat Gegenrede gehalten und auf die Erfordernisse einer eindeutigen Benennung und auf die Probleme durch die verschiedenen Schulformen, Vertretungsstrukturen oder den Personenwechsel während der Ausschusslegislatur aufmerksam gemacht. Ebenso wird das Risiko eines daraus erwachsenen Rechtsanspruches angeführt.

Von Herrn Kleindienst wird angeregt, die Schulkonferenzen hinsichtlich einer Bereitschaft zur Mitarbeit abzufragen und aus diesem Personenkreis eine Auswahl zu treffen.

An der weiteren Diskussion mit verschiedenen Vorschlägen oder Bedenken zu einem möglichen Verfahren beteiligen sich zum Teil auch mehrfach Herr Roßner, Herr Neumüller, Herr Kleindienst, Frau Lautenschläger, Herr Fügmann und Frau Nielsen.

Es wird erkannt, dass die Festlegung der weiteren Aufnahme eines Elternvertreter schwer umzusetzen ist. Abschließend wird angeregt, seitens der Verwaltung das Ansinnen zur Satzungsänderung dem Thür. Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Zum Hinweis von Herrn Kleindienst, dass für die Mitarbeit im Planungsbeirat bislang keine Entschädigungsregelung vorhanden ist, wird vom Landrat auf die Einbringungsmöglichkeit in die geplante Änderung der Hauptsatzung des Kreistages verwiesen.

**Zu TOP 4 Benennung eines Mitgliedes für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung
Vorlage: J/001/2019**

Aus seiner Mitarbeit im Planungsbeirat wird von Herrn Kleindienst berichtet und auf die Bedeutung des Gremiums als wichtiges Instrument hingewiesen.

Für die Zukunft wird um eine Berichterstattung zum jeweiligen aktuellen Stand im Jugendhilfeausschuss gebeten.

Für die Mitarbeit im Planungsbeirat wird von Herrn Kleindienst Herr Roßner und von Frau Reller wird Herr Möller vorgeschlagen.

Von Herrn Kleindienst wird sich dafür ausgesprochen, dass die Benennung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses ausreichend ist.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss benennt für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung als Mitglied des Jugendhilfeausschusses:

Herrn Marc Roßner.“

03-1/2019

Zu TOP 5 Information überplanmäßige Ausgaben im Bereich Heimerziehung

Von Frau Krasser wird informiert, dass für das Jahr 2019 eine Beschlussfassung aufgrund überplanmäßiger Ausgaben iHv ca. 850 T€ im Bereich Heimerziehung ansteht.

Als Gründe werden verschiedene Positionen wie die zusätzlich entstandenen Kosten für Kinder durch Wohnortwechsel bzw. deren kostenintensive Unterbringungsform, die jährlich stattfindenden Kostenverhandlungen sowie die daraus resultierenden stetigen Erhöhungen angeführt.

Nachfragen von Herrn Kleindienst, Herrn Herrgott, Herrn Thieme und Herrn Roßner zur Abbildung im Haushalt, möglichen Gegenmaßnahmen, entsprechender Prävention oder anderen Unterbringungsvarianten werden von Frau Krasser direkt beantwortet.

Zu TOP 6 Informationsvorlage zur Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit Vorlage: IV/001/2019

Von Frau Schmidt wird über die Arbeit der AG „Jugendarbeit“ berichtet, die aus verschiedenen Partnern in diesem Bereich gebildet wurde. Als Ergebnis aus den Beratungen wurde die Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit überarbeitet und heute vorgelegt. Seitens des Ministeriums liegt die Empfehlung zur Festlegung eines konzeptionellen Rahmens vor, die als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis dienen soll. Anhand einer Präsentation werden von Frau Schmidt die inhaltlichen Schwerpunkte und die wichtigsten Änderungen erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit Bestandteil des Jugendförderplanes ist, der im Juni 2018 neu beschlossen wurde.

Auf die Nachfragen von Herrn Thieme zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und der Einbringung wird von Frau Henze-Rippin über die Beteiligten der internen Arbeitsgruppe, die mit diesem speziellen Thema beschäftigt sind, berichtet. Seitens des Jugendamtes wurde der Entwurf der Rahmenkonzeption vorgelegt und in den Beratungen erörtert. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach informiert, wird auf die gesetzlichen Änderungen zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit hingewiesen, durch die eine Förderung ausschließlich über das Landesprogramm möglich ist und zur Festlegung der Schulstandorte im Jugendförderplan geführt hat

Von Herrn Kleindienst wird gebeten, für eine bessere Information der Ausschussmitglieder die Förderrichtlinie des Landes zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Roßner zur Durchführung der Evaluation (Pkt. 6) wird von Frau Henze-Rippin über die Durchführung des Berichtswesens durch das Institut ORBIT informiert. Dazu wird eine Fallzahlstatistik geführt sowie zusätzlich Sachberichte abgegeben, ebenfalls sind auch die freien Träger in die Berichterstattung einbezogen.

Hinsichtlich der qualitativen Durchführung werden Bedenken angesprochen und von Herrn Roßner um Weiterleitung der Auswertung aus dem Jahr 2018 gebeten.

Von Frau Kaufmann wird ergänzt, dass auch seitens des freien Trägers eine ordentliche Auswertung angemahnt wurde.

**Zu TOP 7 Antrag des Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag vom 02.09.2019 zur Fortführung des Bundesprogramms "Demokratie leben" für den Förderzeitraum 2020-2024
Vorlage: AN/001/2019**

Von Herrn Kleindienst wird auf den Beschlussvorschlag und den Sachverhalt des Antrages des Bündnis 90/Die GRÜNEN verwiesen.

Als Grund für die ablehnende Haltung zur Fortführung des Bundesprogrammes wird vom Landrat auf die teils mangelhafte Arbeit der Verantwortlichen in der Vergangenheit hingewiesen.

Ebenso als negativer Punkt wird die Konfliktaustragung in der Presse erachtet.

In der Hoffnung, dass in Zukunft eine sinnvolle Gestaltung mit besseren Projekten stattfinden wird, wurde zwischenzeitlich der Standpunkt geändert, so dass jetzt eine Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ für den Förderzeitraum 2020-2024 stattfinden wird.

Für das Programm wurden die Schwerpunkte geändert, wodurch nun die Möglichkeit besteht, auch Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit durchzuführen. Der erforderliche Antrag ist durch die Verwaltung fristgerecht eingereicht worden. Vom Begleitausschuss wird in Zukunft die Prüfung der Sinnhaftigkeit der Vorhaben erwartet.

Als mögliche Varianten zur Fortführung wird die Übergabe der Koordinierungsstelle an einen freien Träger (bei voller Kostenerstattung) oder die Durchführung dieser Aufgaben durch die Verwaltung (ohne die Erstattung der Personalkosten) erläutert. Bei der Organisation innerhalb des Hauses wird der Vorteil der Projektsteuerung und -kontrolle gesehen.

Von Herrn Roßner und Herrn Herrgott werden die geschilderten Probleme mit der externen Koordinierungsstelle in der Vergangenheit bestätigt. Von Herrn Roßner werden eine inhaltliche Verbesserung und die Angebotsstreuung über den gesamten Landkreis angeregt.

Im Namen der AfD-Fraktion wird sich von Herrn Heidrich dafür ausgesprochen, dass in Zukunft auch gewährleistet sein soll, dass durch die Projekte allen möglichen Extremismusformen entgegengetreten wird.

Auf die Nachfragen werden von Frau Henze-Rippin die Zusammensetzung der Bundesmittel für Personal- und Sachkosten für die bisherige und die zukünftige Förderung erläutert.

Herr Neumüller geht 17:20 Uhr.

In der weiteren Diskussion werden die Vor- und Nachteile der internen oder externen Ansiedlung der Koordinierungsstelle erörtert. An der umfangreichen Meinungsäußerung beteiligen sich zum Teil auch mehrfach Frau Reller, Herr Kleindienst, Herr Möller, Herr Roßner, Herr Thieme, Frau Kaufmann und Herr Herrgott. Weitere Nachfragen zur Finanzierung und der Stellenbesetzung werden vom Landrat und Frau Henze-Rippin beantwortet.

Von den Rednern wird übereinstimmend bestätigt, dass der Punkt 1 (die Fortführung des Bundesprogramms und die nötige Fördermittelbeantragung) des Antrages bereits durch die Verwaltung erledigt sind.

Zu Punkt 2 (die Ersatzschaffung für die Koordinierungsstelle) werden von den Anwesenden mögliche Verfahrensweisen wie z.B. eine Ausschreibung oder ein Interessenbekundungsverfahren beraten.

Von Herrn Kleindienst wird für Punkt 2 folgender Änderungsvorschlag eingebracht:
„Der Landrat wird gemeinsam mit dem Jugendamt beauftragt, eine Abfrage bei den freien Trägern durchzuführen, um festzustellen, durch wen eine externe Koordinierungsstelle quantitativ und qualitativ für den Zeitraum des Programms wahrgenommen werden kann. Das Ergebnis ist bis spätestens 30.11.2019 vorzulegen.“

Zum Antrag des Bündnis 90/Die GRÜNEN wird **einvernehmlich** anerkannt, dass

Punkt 1 des Beschlussvorschlages als erledigt erklärt wird und

und **einstimmig** zugestimmt, dass

unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages als Formulierung oben genannter Änderungsvorschlag von Herrn Kleindienst aufgenommen werden soll.

Somit fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**mehrheitlich
bei 1 Gegenstimme**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss

1. stellt fest, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages zur Antragstellung der Fördermittelanträge durch die Verwaltung bereits erledigt wurde.
2. schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2 wie folgt zu ändern:

„Der Landrat wird gemeinsam mit dem Jugendamt beauftragt, eine Abfrage bei den freien Trägern durchzuführen, um festzustellen, durch wen eine externe Koordinierungsstelle quantitativ und qualitativ für den Zeitraum des Programms wahrgenommen werden kann.
Das Ergebnis ist bis spätestens 30.11.2019 vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss erteilt mit den genannten Änderungen die Empfehlung zur Beschlussfassung des Antrages des Bündnis 90/ Die GRÜNEN (AN/001/2019) zur Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ für den Förderzeitraum 2020-2024.“

04-1/2019

Zu TOP 8 Informationen/Sonstiges

Von Herrn Kleindienst wird vorgeschlagen, in Zukunft einen Tagesordnungspunkt Anfragen aufzunehmen.

- schulbezogene Jugendsozialarbeit

Von Frau Nielsen wird informiert, dass seitens des Landes die Mittel für die schulbezogene Jugendsozialarbeit verdoppelt werden. Im Jugendhilfeausschuss bedarf es daher einer Beratung wie damit verfahren werden soll bzw. muss eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Von Herrn Kleindienst wird angeregt, den Entwurf des Jugendförderplanes mit den entsprechenden Änderungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorzulegen.

Auf die Nachfragen wird vom Landrat informiert, dass es sich um einen Mehrbetrag von 350 T€ handelt, der im Haushalt 2020 eingestellt ist. Die Mittel stehen ab 01.01.2020 zur Verfügung und sind nicht an das Schuljahr gebunden.

Von Frau Henze-Rippin wird darauf hingewiesen, dass eine Fortschreibung des Jugendförderplanes auch rückwirkend möglich ist. Es muss aber eine Änderung hinsichtlich der Festlegung der Schulstandorte vollzogen werden. Die Schwierigkeit wird in der personellen Besetzung gesehen, für die kurzfristig das Ausschreibungsverfahren gestartet werden müsste.

Um eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen, wird sich von Frau Reller und Frau Nielsen dafür ausgesprochen, die Ergebnisse aus dem Unterausschuss zu nutzen.

Herr Fügmann geht um 18:00 Uhr.

Hinsichtlich der Bedarfsabfrage wird von Frau Leucht zu bedenken gegeben, dass nicht sichergestellt ist, ob die Schulleitungen die Informationen entsprechend weitergeben. Von Herrn Herrgott wird darauf hingewiesen, dass auch jetzt die finanziellen Mittel für eine Umsetzung an allen Schulen des Landkreises nicht ausreichend sein werden. Für die erforderlichen Personalstellen wird darauf aufmerksam gemacht, dass für die freien Träger die Teilzeitstellen schwierig zu besetzen sind und daher mit einer Umgestaltung in Vollzeitstellen eine bessere Lösung geschaffen werden könnte.

Frau Kaufmann und Herr Heidrich gehen um 18:05 Uhr.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Frau Nielsen, Frau Reller, Herr Thieme, Frau Henze-Rippin, Herr Möller, Herr Roßner, Herr Kleindienst und Frau Lautenschläger. Es wird sich dazu ausgetauscht, ob das Ergebnis aus der Bedarfsermittlung im Jahr 2018 verwendet werden kann oder eine erneute Abfrage stattfinden soll. Unterschiedliche Meinungen bestehen zu den vorliegenden Ergebnissen bzw. der daraus resultierenden Festlegung der Schulstandorte. Es wird aber auch der Arbeitsaufwand sowie die damit verbundene zeitliche Verzögerung diskutiert.

Durch Herrn Herrgott wird angeregt, die im Jahr 2018 erstellten Unterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Da die Konsequenzen einer neuerlichen Analyse bekannt sind, wird von Herrn Kleindienst vorgeschlagen, die Thematik in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

- Sonstiges

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Roßner zum Beitrag im Amtsblatt betreffend die gesetzlichen Änderungen des Bundes- und Teilhabepaketes wird von Frau Krasser verneint, dass der Personenkreis der Pflegekinder daran teilnimmt.

Weiter wird gebeten, Frau Kanis die Richtlinie über die Annexleistungen zur Verfügung zu stellen.

Herr Roßner geht um 18:15 Uhr.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zum OTZ-Artikel hinsichtlich der Straftat eines 20jährigen in Pößneck wird mitgeteilt, dass dem Jugendamt hierzu keine weiteren Informationen vorliegen.

Von Frau Nielsen wird über verschiedene Möglichkeiten einer Schulung für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (insbesondere für die Neugewählten) informiert. Im Fall, dass ein solches Angebot gewünscht wird, soll dieses für das Frühjahr 2020 eingeplant werden.

Herr Kleindienst beendet um 18:25 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Wolfgang Kleindienst
Ausschussvorsitzender

Beate Eismann
Schriftführerin